

AUSZUG AUS DER DIN 14462:2012-09

6.1 ALLGEMEINES

Die Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung) von Wandhydrantenanlagen und Löschwasseranlagen ist nach den Vorgaben dieser Norm, der DIN EN 671-3 und den anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung der Herstellerangaben in regelmäßigen Abständen und nach jedem Gebrauch durchzuführen.

Die Durchführung muss durch einen Sachkundigen erfolgen. Unabhängig davon sind die nach anderen Vorschriften (z. B. Prüfverordnungen nach Landesbaurecht) gegebenenfalls erforderlichen wiederkehrenden Prüfungen durch Sachverständige durchzuführen.